DFG-Vordruck 50.11 – 10/22 Seite 1 von 5

Merkblatt

Forschungsimpulse

I Programminformationen

1. Ziel des Programms

Zielsetzung des Förderprogramms Forschungsimpulse ist es, die Potenziale besonders forschungsorientierter Fachhochschulen und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (im Folgenden: Hochschulen) für das Wissenschaftssystem besser zu erschließen, indem diese in ihrer erkenntnisorientierten Forschung weiter gestärkt und in der Entwicklung ihres wissenschaftlichen Profils unterstützt werden.

Durch die Förderung eines selbstgewählten Forschungsprogramms mit hohem Anspruch soll die wissenschaftliche Wettbewerbsfähigkeit erhöht und die Struktur- und Profilbildung nachhaltig vorangetrieben werden. Das Programm zielt auf eine Weiterentwicklung der Forschungsmöglichkeiten vor Ort, die Gewinnung von hochqualifiziertem und forschungsstarkem Personal auf allen Qualifikationsstufen und die Stärkung internationaler und hochschulübergreifender Forschungskooperationen.



DFG-Vordruck 50.11 – 10/22 Seite 2 von 5

2 Förderdauer

Die Gesamtförderdauer beträgt grundsätzlich acht Jahre. Forschungsimpulse werden in einer

ersten Förderperiode für die Dauer von fünf Jahren gefördert. Über eine Weiterförderung wird auf

Grundlage eines Fortsetzungsantrags entschieden. Für Neuanträge sind fünf Ausschreibungs-

runden vorgesehen (Interessensbekundungen in den Jahren 2022, 2023, 2024, 2025 und 2026;

Förderbeginn in den Jahren 2024 – 2028).

3 Förderumfang

Der jährliche Förderumfang beträgt max. 1 Million Euro. Die beantragten Mittel sollen den unter-

schiedlichen fachlichen und institutionellen Gegebenheiten Rechnung tragen. Die Angemessen-

heit der beantragten Mittel ist Gegenstand der Begutachtung.

Zusätzlich zu den Projektmitteln wird eine Programmpauschale gewährt, die zur Deckung der mit

der Projektdurchführung verbundenen indirekten Kosten dient.

II Antragstellung

1 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und Fachhochschulen in

Deutschland.

Forschungsimpulse werden von einer antragstellenden Hochschule getragen, eine gleichwertige

gemeinsame Antragstellung mehrerer Hochschulen ist nicht möglich. Gleichwohl können, wenn

es das Forschungsthema erfordert, auch Personen von anderen HAW/FH und Universitäten so-

wie weiterer Forschungseinrichtungen als federführende Personen einbezogen werden. In jeder

Ausschreibungsrunde kann maximal ein Antrag pro Hochschule gestellt werden. Die Antragstel-

lung für Neueinrichtungen setzt eine verbindliche Absichtserklärung im Rahmen der Ausschrei-

bungsrunden voraus.

2 Beteiligte/Kooperationen

Forschungsimpulse werden von einer Gruppe von federführenden Wissenschaftlerinnen und

Wissenschaftlern getragen, die sich durch eine besondere Leistungsfähigkeit und innovative, er-

kenntnisorientierte Forschung auszeichnen. Die federführenden Wissenschaftlerinnen und Wis-

senschaftler müssen über eine Stelle für mindestens die Dauer der beantragten Förderperiode

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn · Postanschrift: 53170 Bonn

Telefon: + 49 228 885-1 · Telefax: + 49 228 885-2777 · postmaster@dfg.de · www.dfg.de



DFG-Vordruck 50.11 – 10/22 Seite 3 von 5

verfügen, die grundsätzlich an der antragstellenden Hochschule angesiedelt sein sollte. Wenn es

das Forschungsthema erfordert, können auch Personen von anderen Hochschulen und For-

schungseinrichtungen als federführende Forschende einbezogen werden.

Ein Mitglied der Gruppe übernimmt als Sprecherin bzw. Sprecher die Federführung für die An-

tragstellung und die wissenschaftliche Koordination des Forschungsimpulses. Sie oder er muss

im Hauptamt unbefristet dienstrechtlich berufene Professorin oder berufener Professor der an-

tragstellenden Hochschule sein und die Anliegen des Forschungsimpulses in den Gremien der

Hochschule vertreten können.

Kooperationen mit weiteren Hochschulen, Universitäten, außeruniversitären Forschungseinrich-

tungen oder auch mit der Industrie, Museen, Bibliotheken, Schulen, Behörden etc. sind möglich

und willkommen; ebenso Kooperationen mit Einrichtungen und Universitäten aus dem Ausland.

Hinsichtlich der finanziellen Beteiligung der Partner sind die "Verwendungsrichtlinien Forschungs-

impulse" (DFG-Vordruck 2.35) zu berücksichtigen.

www.dfg.de/formulare/2_35

Bei einem Einbezug von Partnern aus der privaten Wirtschaft oder anderen Gesellschaftsberei-

chen sind die DFG-Musterverträge (DFG-Vordruck 41.026 oder 41.026a) bei der Vertragsausge-

staltung zu beachten.

www.dfg.de/formulare/41_026

www.dfg.de/formulare/41_026a

3 Art der Förderung

Im Rahmen eines DFG-Forschungsimpulses können Personalmittel, Sachmittel und Investitions-

mittel beantragt werden. Personalmittel dienen der Finanzierung der unmittelbar im Forschungs-

impuls Beschäftigten. Sie können auch Mittel für zusätzliche Professuren und vorgezogene Neu-

berufungen, Leitungen von Nachwuchsgruppen sowie sonstige Personal- und Personalneben-

kosten beinhalten. Sachmittel dienen der Deckung der unmittelbaren Projektkosten; darunter fal-

len zum Beispiel Kleingeräte, Verbrauchsmaterial, Reisen sowie Mittel für wissenschaftliche Ver-

anstaltungen und Weiterbildung, aber auch Mittel für Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissen-

schaftler. Investitionsmittel sind für Geräte und sonstige Gegenstände bestimmt, deren Anschaf-

fungswert 10.000 Euro übersteigt. Die Dauerhaftigkeit der durch die Förderung neu geschaffenen

Strukturen muss auch über die Förderung hinaus gewährleistet sein.

Telefon: + 49 228 885-1 · Telefax: + 49 228 885-2777 · postmaster@dfg.de · www.dfg.de



DFG-Vordruck 50.11 – 10/22 Seite 4 von 5

4 Form und Frist

Die Antragstellung für einen Forschungsimpuls erfolgt zu einem Stichtag und setzt eine formali-

sierte Absichtserklärung voraus. Der Antrag ist in elektronischer Form über das elan-Portal der

DFG sowie in gedruckter Form an die Geschäftsstelle einzureichen.

Fristen etwa für die Einreichung der Absichtserklärungen und Anträge werden mit den Ausschrei-

bungen bekannt gegeben. Rechtzeitig vor Ende der ersten Förderphase werden die geförderten

Verbünde über das Verfahren zur Einreichung eines Fortsetzungsantrags informiert.

III Begutachtungs- und Entscheidungsverfahren

Anträge werden von Begutachtungsgruppen begutachtet, die den strukturellen und wissenschaft-

lichen Gegebenheiten des Antrags gerecht werden. Zudem ist ein Mitglied des Senats als be-

richterstattende Person bei der Begutachtung anwesend. Über die Förderung entscheidet auf

Vorschlag des Senats der Hauptausschuss der DFG.

Grundlage für die Förderentscheidung ist die wissenschaftliche Bewertung der Anträge.

Bei der Bewertung gelten folgende allgemeine Förderkriterien:

• Qualität und Kohärenz des Forschungsvorhabens

Schwerpunktbildung und Umfeld

Qualifikation der beteiligten Personen und Zusammenstellung der Gruppe

• Dauerhafte Förderung der Strukturen und Verbesserung der Forschungsbedingungen.

Zudem wird die Angemessenheit der beantragten Mittel durch die Begutachtungsgruppe beurteilt.

Die Förderkriterien für Anträge sind im DFG-Vordruck 1.314 näher erläutert.

www.dfg.de/formulare/1_314

Weitere Hinweise enthält das Antragsmuster (DFG-Vordruck 16.01).

www.dfg.de/formulare/16_01

DFG

DFG-Vordruck 50.11 – 10/22 Seite 5 von 5

IV Verpflichtungen

Der DFG-Kodex "Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis" muss von der Antrag-

stellerin spätestens bis zur Bewilligung rechtsverbindlich umgesetzt worden sein (siehe DFG-

Vordruck 80.10). Im besten Fall wäre der Prozess schon früher abgeschlossen.

www.dfg.de/formulare/80_10

Die Annahme der Förderung verpflichtet die Empfängerinnen bzw. Empfänger,

die bewilligten Mittel ausschließlich im Interesse einer zielstrebigen Verwirklichung des

geförderten Vorhabens einzusetzen und bei der Verwendung und Abrechnung die ein-

schlägigen Richtlinien der DFG zu beachten;

der DFG zu den im Bewilligungsschreiben angegebenen Terminen über den Fortgang der

Arbeiten zu berichten und Nachweise über die Verwendung der bewilligten Mittel vorzu-

legen.

Die DFG erwartet, dass die Ergebnisse der von ihr geförderten Forschungsimpulse der Öffent-

lichkeit zugänglich gemacht werden.

V Weiterführende Informationen

Weitere Informationen zum Förderprogramm finden Sie auf folgender Internetseite.

DFG - <u>Deutsche Forschungsgemeinschaft - Forschungsimpulse</u>

Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie bitte die Geschäftsstelle der DFG.

VI Datenschutz

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise zur Forschungsförderung der DFG, die Sie unter

www.dfg.de/datenschutz einsehen und abrufen können. Bitte leiten Sie diese Hinweise ggf. auch

an solche Personen weiter, deren Daten die DFG verarbeitet, weil sie an Ihrem Vorhaben beteiligt

sind.

www.dfg.de/datenschutz

DFG